



P r o t o k o l l

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 27. Januar 2014
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:58 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin

Barkhau, Holger

stellvertretendes Mitglied

Puhle, Stefan

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Reinhard Deitmar

Ordentliche Mitglieder

Vogler, Birgit

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Vertreter der
Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Vertreter/in der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Hass, Anne-Katrin
Klinge, Ute
Kniep, Monika

Vertreterin der Lehrerschaft
Vertreterin der Ev. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel
Vertreter der Kath. Kirche
Leiterin des Jugendamtes
Kreisjugendpfleger

Von der Verwaltung

Hermann, Jörg
Röttger, Roger
Hochberg, Lisa
Rolle, Stefanie
Vogt, Kornelia

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Deitmar, Reinhard

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Henning, Clarissa

Erzieherin aus einer
Kindertagesstätte

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. November 2013 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)

7. Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Vorlage: XVII-0363/2013
 8. Das Babybegrüßungspaket als Frühe Hilfe zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
Vorlage: XVII-0360/2013
 9. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 10. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:00 Uhr die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. November 2013 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 12. Sitzung vom 4. November 2013, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. November 2013 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

KAbg. Albinus erkundigt sich nach einem Artikel in der Braunschweiger Zeitung vom 25. Januar 2014. Ein Betreuer soll Stundenzettel gefälscht haben. Inwieweit sei der Landkreis Wolfenbüttel eingebunden bzw. betroffen? Der Artikel ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt über das Protokoll:

Das Jugendamt Wolfenbüttel ist von dem Verfahren betroffen. Von der Jugendhilfeeinrichtung wurden 183 Fachleistungsstunden mit dem Jugendamt Wolfenbüttel zu Unrecht abgerechnet. Der Leiter der Einrichtung erklärte auf telefonische Nachfrage, die Einrichtung werde diese Kosten erstatten. Die Einrichtung wird sich umgehend mit dem Jugendamt Wolfenbüttel wegen der Abwicklung der Rückerstattung in Verbindung setzen.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 7 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen Vorlage: XVII-0363/2013

Frau Walter erklärt anhand der Vorlage, dass Frühe Hilfen und Kinderschutz zwar unterschiedliche Systeme seien, aber dennoch sehr eng zusammenhängen. Frühe Hilfen hätten unbedingt präventiven Charakter. Sie hätten aber auch die Aufgabe für weitere Maßnahmen zu sorgen, falls ihre Angebote zum Schutz des Kindes nicht ausreichen. So sei die Brücke zwischen Frühen Hilfen und Kinderschutz geschlossen.

Kommunen, so wie auch der Landkreis Wolfenbüttel, bieten eine Fülle von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Eltern in unterschiedlicher Trägerschaft und mit ganz unterschiedlichen Finanzierungen. Doch die entscheidende Frage laute: Wie könne der Zugang zum Angebot für alle Mädchen, Jungen und Familien gesichert werden? Wie können die Chancen von Kindern und Familien in sozio-ökonomischen Risikolagen auf ein gesundes Aufwachsen, ein Aufwachsen in Wohlergehen erhöht werden? Die Fachwelt vertrete die Auffassung, dass dieses nur durch ein gesamtstrategisches Denken erreicht werden könne. Die verfügbaren Mittel müssten wirkungsvoll eingesetzt werden. Dazu sei ein koordiniertes Zusammenspiel von Jugend, Gesundheit, Soziales, Bildung und Sozialraumarbeit erforderlich. Die präventiven Angebote müssten anhand einer professionellen Koordinierung auf einander abgestimmt werden. Diese Notwendigkeit sei auch mit dem Bundeskinderschutzgesetz erkannt und verankert worden. Der Bund stelle deshalb Mittel für die Einrichtung von Koordinierungsstellen zur Verfügung. Die meisten Jugendämter um den Landkreis Wolfenbüttel herum haben diese Koordinierungsstellen bereits eingerichtet.

Um eine solche Finanzierung auch ab 2016 dauerhaft zu erhalten, sei es erforderlich, dass bis dahin entsprechende Strukturen geschaffen sind. Frau Walter ist der Meinung, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, die Strukturen zu schaffen. Das Jugendamt habe daher beim Land vorsorglich zur Fristwahrung einen Antrag auf Finanzierung einer Koordinierungsstelle gestellt. Dieser Antrag sei positiv entschieden worden. Die Finanzierung für die Koordinierungsstelle wäre also gesichert.

Bisher habe der Landkreis 57.000 € aus Bundesmitteln erhalten. Diese Mittel seien bisher vollumfänglich in die Finanzierung der Familienhebammen geflossen. Für 2014 habe die Verwaltung bereits einen Zuweisungsbescheid in Höhe von 58.600 € erhalten. Diese Mittel werden in Höhe von 30.000 € für die Netzwerkkoordination verwendet. Der Rest (28.600 €) werde weiterhin für die Familienhebammen eingesetzt.

Die Netzwerke stünden vor großen Herausforderungen. Eine große Herausforderung sei z. B. der demographische Wandel.

Der Landkreis Wolfenbüttel sei ein Flächenlandkreis, die Orte liegen weit auseinander und kleine Orte würden sich verändern. Früher habe es in allen Orten Kindergärten, Grundschulen, Ärzte usw. gegeben. Ein System, das automatisch eine ganze Menge Achtsamkeit hinsichtlich des Kinderschutzes beinhaltet (nach dem bekannten Sprichwort: „es brauche ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen“). Die Angebote und Zugänge der frühen Hilfen in den kleinen Dörfern, auch in die Fläche hinein, zu verorten, sei eine ganz wichtige Aufgabe der zukünftigen Netzwerkkoordinatoren oder des Netzwerkkoordinators.

Frühen Hilfen hätten, auch im Hinblick auf den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Kassen, einen positiven Effekt. Seit den Langzeitstudien aus den USA sei dieses unumstritten. Deshalb sei es daher umso wichtiger, dass die Angebote der frühzeitigen Interventionen, die dieser Landkreis bereithalte, effektiv eingesetzt und abgestimmt werden.

In der anschließenden Diskussion zwischen KAbg. Großer, KAbg. Vogler, Frau Walter und Herrn Hermann wurde über die Erforderlichkeit der Einrichtung dieser zusätzlichen Stelle beraten, mit dem Ergebnis, dass es zurzeit noch kein fertiges Konzept für diese Aufgabe gäbe. Die erste Aufgabe solle sein, Gespräche mit allen Gemeinde und Samtgemeinden zu führen und deren Ressourcen zu prüfen. Wo müsse jemand versorgt werden? Erst nach eingehender Sondierung durch die Netzwerkkoordination sei es auch möglich eine Konzeption aufzustellen. Dieses solle dann auch Aufgabe der Netzwerkkoordination sein. Es wurde sich daher verständigt, dass dem Protokoll die Begründung des Antrags für die Gewährung von Bundesmitteln beigelegt wird (Anlage 2 zum Protokoll). Die Angebote sollen an die Menschen herangebracht werden. Derzeit werden die Aufgaben nebenbei bewerkstelligt. Eine sinnvolle Auswertung und auch Weiterentwicklung könne mit den eingesetzten Personalressourcen in keiner Weise gewährleistet werden.

KAbg. Barkhau erkundigt sich nach der finanziellen Belastung, die der Kreishaushalt ggf. zu tragen hätte, falls der Antrag nicht die Zustimmung erhalten würde. Frau Walter stellt noch einmal fest, dass ca. 30.000 € fehlen würden, die aus Kreismitteln zu finanzieren wären. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass die bisherige Finanzierung aus Bundesmitteln von zurzeit 58.600 € (2014) im Jahr 2015 noch leicht steigen wird, aber 2016 unklar sei. Der Landkreis müsse, falls die für die Netzwerkkoordination bereit gestellten Mittel nicht abgerufen werden, mit noch größeren Abstrichen rechnen.

KAbg. Albinus begrüßt im Namen der SPD-Kreistagsfraktion die Einrichtung dieser Stelle. Im Hinblick auf den Fonds sei sie gut ausgerichtet.

Unter Berücksichtigung von Migrationsbewegungen, Leerständen auch in der Fläche sowie den Zuzug von eher schwächeren Familien, gerade in ländlichen Gebieten, sollte es Aufgabe sein, diese Probleme frühzeitig in den Griff zu bekommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Jugendamt wird eine halbe Stelle für die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Personalkosten bereit zu stellen und die Bundesmittel zur Erstattung der Kosten ab 2014 in Anspruch zu nehmen.

**TOP 8 Das Babybegrüßungspaket als Frühe Hilfe zur Vermeidung von
Kindeswohlgefährdung
Vorlage: XVII-0360/2013**

Herr Röttger führt in die Vorlage ein. Die Ausführungen von Herrn Röttger sind als Anlage 3 diesem Protokoll beigelegt

KAbg. Barkhau erkundigt sich, ob ein Zusammenhang zwischen dem Babybegrüßungspaket und den Inobhutnahmen, wie in Dormagen, auch im Landkreis Wolfenbüttel zu erwarten sei? Wer das Babybegrüßungspaket in Anspruch nehmen, bei wem wirke es? Was habe es für Folgen? Wie sei die Akzeptanz und was sei der Inhalt?

Herr Röttger führt aus, dass nicht alle Schwierigkeiten beseitigt werden können. Mit einer Reduzierung der Inobhutnahmen auf „Null“ sei nicht zu rechnen. Es werden Familien erreicht, die für Hilfen in Frage kommen. Inobhutnahmen können aber abgewendet werden. Es werde Familien erreicht, die in ihrer Ratlosigkeit festsitzen. Bevor der ASD eingeschaltet werde, gäbe es drei Besuche.

Das Babybegrüßungspaket enthalte die Elternbriefe, Flyer von Leistungsanbietern der freien Träger, ein Spielzeug (Stoffgiraffe) sowie den Namen des Kindes aus Holzbuchstaben. Ein Paket erhält jede Familie.

Auf Anfrage von KAbg. Großer und KAbg. Albinus ergänzt Herr Röttger, dass ab 1. April 2014 eine 100% Stelle für das Babybegrüßungspaket benötigt werde. Dies ergebe sich durch die Steigerung der Quote der persönlichen Beratungsgespräche in den Familien. Es werde angestrebt, diese von zurzeit 30 % auf mindestens 45 % im Jahr 2014 zu erhöhen. Die Ausweisung einer zusätzlichen halben Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft auf insgesamt einer ganzen Stelle im Stellenplan 2015 sei nötig, um die Besuche in den Familien abdecken zu können.

Im Haushaltsjahr 2014 kommen außerplanmäßige Ausgaben nicht zum Tragen, da die Personalkosten für eine halbe Stelle bereits eingeplant seien. Allerdings werde diese halbe Stelle durch den Einsatz im Rahmen der Eingliederungshilfe gegenfinanziert. Diese Gegenfinanzierung falle aber mit dem Übergang in den Regelbetrieb weg, so dass entsprechende Mehraufwendungen entstehen. Perspektivisch sei das Ziel der Maßnahme eine Quote von 70 % der persönlichen Beratungsgespräche.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages gemäß Bundeskinderschutzgesetz wird das bisherige Projekt Babybegrüßungspaket ab dem 1. April 2014 in den Regelbetrieb übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Sach- und Personalmittel bereit zu stellen, um das Projekt ab dem 1. April 2014 mit einem Stellenanteil von 100% einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen S 11 in den Regelbetrieb zu übernehmen.

Der Stellenanteil einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen S 11 wird in den Stellenplan 2015 aufgenommen.

**TOP 9 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Unterrichtungspunkte lagen nicht vor.

TOP 10 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gab es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:58 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 31. März 2014 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in